

*Betreff:*

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

28.05.2026

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung  
(Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

11.06.2026

17.06.2026

30.06.2026

*Status*

Ö

N

Ö

### **Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss

zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

**Anlage/n:**

1 - Rat 06-2026 - Annahme von Zuwendungen (2026) (öffentlich)

2 - Rat 06-2026 - Annahme von Zuwendungen - nachträglich (2026) (öffentlich)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2026)**

**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	7.500,00 €	Zuwendung für 50 Pressluftatmer (je 150 Euro).

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	3.000,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen 2025/2026 der Städtischen Musikschule

**Referat 0412**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 3.000,00 €	Projekt "Ferien am Bücherpool" - 2026

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Schwabe-Stiftung Kuchelberg	2.500,00 €	Spende für die Anschaffung von SUP Boards für den Jugendzeltplatz Lenste
2	Corvin und Ilona Biernbrodt Stiftung	2.980,00 €	Spende für die Anschaffung von zwei Waldsofas/Himmelsliegen für den Jugendzeltplatz Lenste

**Fachbereich 67**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	40.000,00 €	Fördervereinbarung über die Finanzierung des Projektes „Oswald-Berkhan-Schule, Brücke zur Erschließung des neuen Schulhofes“

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2026)**

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	4.165,00 €	Sponsoring Konzerte und Projekte sowie Angebote 2026 (netto 3.500,00 €) für die Städtische Musikschule

**Referat 0412**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.500,00 €	Jugendbuchwoche in der Stadtbibliothek <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 65**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	6.603,21 €	Denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten Remise Salve Hospes
2	Richard Borek Stiftung	3.734,04 €	Denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten Brunnen Kohlmarkt
3	Richard Borek Stiftung	8.236,90 €	Denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten Zaunanlage Inselwall
4	Richard Borek Stiftung	25.786,66 €	Denkmalpflegerische Sanierungsarbeiten Gewandhaus